

## Regeln zum Transport von "Messgeräten und Zubehör" im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Karlsruhe

Bei der Ausgabe von Messgeräten und Zubehör muss die Ladung nach den "Anerkannten Regeln der Technik" (VDI Richtlinie 2.700 **ff**) bzw. gemäß STVZO § 30, 31, 34 ordentlich gesichert werden, damit Sie sich und andere nicht gefährden.

Bitte halten Sie diese Regeln unbedingt ein und geben Sie diese Informationen unbedingt auch an eventuell von Ihnen beauftragte Abholer/Transportdienstleister weiter.

- Ihr Abholfahrzeug muss für die Warenart geeignet sein
- Das Fahrzeug hat ausreichende und richtig dimensionierte Zurrpunkte
- Die mitgeführten **Zurrmittel** (Zurrgurte) sind in ausreichender Anzahl vorhanden und befinden sich in einwandfreiem Zustand. Zurrmittel, die Beschädigungen von mehr als 10 % aufweisen, sind für die Ladungssicherung nicht mehr geeignet. Dies gilt für Verformungen, Risse und Einkerbungen im Gurtgewebe und Spannelement.

<u>Der Abholer muss die Entnahmevorrichtungen selbst verladen und sichern. Bitte beachten Sie das Gewicht von ca. 25kg (Abmessungen Version Unterflur: HxBxT 130x40x40 cm)</u>

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Kontrolle und Haftung für die ordnungsgemäße Beladung und Ladungssicherung nicht übernehmen können, hierfür ist jeder Abholer/Transportdienstleister selbst zuständig!

Stadtwerke	Karlsruhe	Netzservice	GmbH
JUGULING	Nai isi ui ic	INCLESCI VICC	OHIDH

Daxlander Straße 72

(Anliefer- /Abholung: Pfannkuchstraße 1, Rampe Bau 12 (Messdienstleistungen)

76127 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 599 – 3677 Fax: 0721 / 599 - 3659

7ur Kenntnis genommen.

 $\hbox{E-Mail: materiallogistik@netzservice-swka.de}\\$ 

Internet: https://www.netzservice-swka.de

Zui	erittiis genommen.	

Datum / Name in Klarschrift / Unterschrift des Abholers/Transportdienstleisters

Autor des Dokuments	Jürgen Reichling	Erstellt am	18.12.2023	
Dateiname	Regeln zum Transport NZ V11.docx			
Klassifikation	extern			
Seitenanzahl	1	Stand	14.08.2024	